Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 25

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zügen hat. Es findet daher beim Schuß keine Stauchung statt, sondern es schneiden sich nur die schmalen Felder in das Geschoß ein. Das letztere besitzt eine Länge von 3,7 Kaliber = 32,8 Millimeter; die Länge der Papierumwicklung ist 24 Millimeter, die zylindrische Länge des Geschosses 19 Millimeter. Die Form desselben entspricht im Allgemeinen der des Geschosses für das deutsche Reichsgewehr. Es wiegt 18,2 Gramm und besteht aus 92 % Blei und 8 % Zinn. Die Querschnittsbelastung ist 0,315 Gramm per Quadratmillimeter. Die Ladung besteht aus 4,5 Gramm Rottweiler Gewehrpulver, welches dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 500 Meter verleiht. Die Länge der Patrone ist 86 Millimeter, ihr Gewicht aber nur 35 Gramm. Das Gewehr wiegt 4,3 Kilo; der Rückstoß beim Schuß ist bedeutend geringer als bei den jetzt gebräuchlichen Infanteriegewehren. Die Vortheile des kleinen Kalibers — größere Gestrecktheit der Bahn und dadurch größere Länge der bestrichenen Räume, sowie vermehrte Schußweite — zeigen sich sehr deutlich bei dem Hebblerschen Gewehr. Das Maximum des bestrichenen Raumes für Mannshöhe (1,8 Meter) ist auf 343 Meter Entfernung 405 Meter. Auf 600 Meter Entfernung beträgt der bestrichene Raum 76 Meter, auf 1000 Meter 34 Meter und auf 1600 Meter noch 12,4 Meter. Die wirksame Schußweite ist 2200 Meter. Der Abgangswinkel ist hierbei 159 ‰, der Elevationswinkel 155 ‰, der Vibrationswinkel 4 ‰ aufwärts.

Außerdem besitzt das kleine Kaliber noch den Vortheil einer größeren Präzision. Der Radius des 50%-Streuungskreises ist auf 300 Meter 13,5 Centimeter, auf 600 Meter 32 Centimeter, auf 1000 Meter 76 Centimeter und auf 1600 Meter 220 Centimeter. Die Durchschlagskraft gegen trockenes Tannenholz (Balken von zirka 10 Centimeter Dicke) beträgt von Nahem 30 bis 35 Centimeter, ist also bedeutender als bei den jetzt gebräuchlichen Gewehren.

Die Verwundungen, welche die Geschosse kleinen Kalibers (System Hebbler) verursachen, sind nach Versuchen, die im April 1881 in Thun in Gegenwart einer großen Zahl schweizerischer Militärärzte gegen menschliche Körpertheile gemacht wurden, bedeutend schwerer, als sie durch die jetzigen Militärgewehre hervorgebracht werden, und es ist dadurch der Einwand, der oft gegen das kleine Kaliber erhoben wurde, — daß nämlich dasselbe im Allgemeinen keine genügenden Verwundungen verursachen könne, um einen Mann auf längere Zeit kampfunfähig zu machen, vollständig widerlegt.

Ein sehr in's Gewicht fallender Vortheil des kleinen Kalibers ist endlich das ganz bedeutende Mindergewicht der Patronen, wodurch es in den meisten europäischen Armeen, nach Annahme der kleinkalibrigen Waffe, möglich wird, dem Mann bei gleichem Gewicht wie vorher zirka 20 Patronen mehr mitzugeben. Schließlich sei noch bemerkt, daß das Bohren und Ziehen eines kleinkalibrigen Laufes, sowie das Putzen desselben durchaus nicht schwieriger oder mühsamer ist, als beim jetzt gebräuchlichen Kaliber. △

Die neu-russische Taktik mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirow, Leer, Lewitzki und andern neuern Quellen von A. v. Drygalski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Fortsetzung.)

Dragomirow kommt dann zu seiner Lieblingsidee, der blanken Waffe und dem Nahkampf. Er spricht sich darüber wie folgt aus:

„Die blanke Waffe erreicht das Resultat innerhalb der kürzesten Zeiträume, da sich zu den Schlägen oder Stößen aus nächster Nähe noch ein anderes wirksameres, aufreibenderes Element gesellt: nämlich die moralische Einwirkung des Menschen, der alles auf's Spiel setzt, auf denjenigen, der sich fürchtet. Diese Erscheinung ist so mächtig, daß eine nicht moralisch feste Truppe fast immer vor dem Zusammenstoß den Rücken kehrt; und so muß es auch sein, da der Zweck im Kampf nicht darin liegt, möglichst viele Mannschaften des Feindes niederzumachen, sondern vielmehr darin, ihm die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines Widerstandes uns gegenüber einzuflößen. Mithin erreicht die blanke Waffe ein entscheidendes Resultat, weil man damit fast von vornherein den Gegner moralisch vernichtet. Andererseits aber wirkt die blanke Waffe nur aus der allernächsten Entfernung, also ist sie ebenso sehr geeignet zum entscheidenden Schlage, als ungeeignet zu seiner Vorbereitung.

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß Kugel und Bajonett einander nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig ergänzen: die erstere bahnt dem letzteren den Weg. Diese Beziehung zwischen ihnen wird immerdar bestehen bleiben, möge die Vervollkommnung der Feuerwaffen auch noch so weit fortschreiten.

Die anscheinend geringer gewordene Bedeutung des Bajonetts rührt daher, daß es nicht vervollkommnet worden ist. — Man läßt dabei aber den einfachen Umstand aus den Augen, daß auch das Feuer, obgleich vervollkommnet, seine Grundeigenschaften nicht verliert, namentlich nicht seine Haupteigenschaft: daß sein Resultat jetzt ebenso wenig wie früher entscheidend zu sein pflegt (?) und daß zur vollen Erreichung des Zweckes man heute wie früher den Schluß mit dem Bajonettangriff machen muß. . . .

Kein Zweifel, daß bei den heutigen Feuerwaffen die Kugel auf nahe Distanzen auch die Rolle des Bajonetts spielen kann, aber auch dieses nur bei Truppen, die sich vor der Vernichtung nicht fürchten, d. h. „eine Bajonetterziehung" empfingen und fähig sind, nach Abgabe des Schusses mit dem Gegner Brust an Brust zu ringen. Ist das nicht der Fall, so bleibt das Schießen aus der Nähe eine bloße Patronenverschwendung, weil bei den

Leuten, die nicht geneigt sind, in dergleichen Momenten nöthigenfalls zum Handgemenge überzugehen, die Kugeln gewöhnlich in die Luft fliegen."

Dem Leser wird es nicht entgangen sein, daß die von Dragomirow an dieser Stelle gemachten Aeußerungen über den verhältnißmäßigen Werth von Kugel und Bajonett im Grunde nur eine Umschreibung des Suwarow'schen Ausspruchs: die Kugel ist eine Närrin, das Bajonett ein Held, d. h. eines Ausspruches ist, den der eminent praktische Suwarow, seine Bekanntschaft mit der heutigen Feuerwaffe vorausgesetzt, wahrscheinlich wesentlich modifizirt hätte. Obwohl nun diese Dragomirow'schen Prinzipien als maßgebend für die Ausbildungsweise der russischen Armee betrachtet werden dürfen, so giebt es doch auch in Rußland eine Anzahl von Autoritäten, die, ohne dem Bajonett seinen, auch für uns unzweifelhaften Werth abzusprechen, der Kugel allein eine entscheidende Bedeutung beimessen. Außer einer Reihe jüngerer, sich auf die Erfahrungen der Kampagnen von 1866, 1870/71 und 1877/78 stützender Autoren, wir nennen die Namen Seddeler, Baikow, Skugarewski, Kaulbars ꝛc., haben sich über diese Fragen auch zwei sehr gewichtige ältere Autoritäten, nämlich der weltberühmte General Todleben und General Leer, Professor an der Generalstabs-Akademie, geäußert.

Es folgen dann einige ausführliche Darlegungen der Generale Todleben und Leer, welche den Werth des Feuers in vollstem Maße anerkennen.

Es bedarf, so resümiren die betreffenden Autoren ihre Darlegungen, zur Führung eines rationellen Feuergefechts einer eben solchen, ja größern moralischen Spannkraft, als zum Bajonettangriff und anstatt, daß früher die Kugel dem Bajonett den Weg bahnte, verhält es sich jetzt fast umgekehrt. Nämlich nur die Truppe wird auf die wirksamsten, entscheidenden Distanzen ein vernichtendes Feuer abzugeben und den Feind dadurch zu schlagen vermögen, die den Bajonettkampf nur als eine Art von lustigem Kehraus betrachtet. Selbstverständlich soll durch diese modifizirte Auffassung das, was Dragomirow über den Nutzen der „Bajonetterziehung" sagt, nicht widerlegt werden. Im Gegentheil wird es sich, nach Ansicht auch der meisten übrigen russischen Taktiker, mehr denn je empfehlen, dem Soldaten den Bajonettkampf als ultima ratio und als ein zu erstrebendes Ziel hinzustellen. Verhängnißvoll aber wäre es, wollten sich auch die Führer ähnlichen Illusionen hingeben und es über dem Bestreben, schnell an den Feind zu kommen, verabsäumen, vorher die Feuerwirkung gehörig auszunutzen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung.)

3. Offizierbildungsschulen. Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus folgender Tabelle ersichtlich; die Zahl der Theilnehmer hat gegenüber dem Vorjahre wiederum abgenommen.

Offizier-bildungsschulen.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.	Zur Brevetirung empfohlen.	nicht empfohlen.
I. Division	32	—	32	32	—
II. „	14	6	20	20	—
III. „	12	15	27	26	1
IV. „	6	15	21	18	3
V. „	13	5	18	17	1
VI. „	14	16	30	29	1
VII. „	32	—	32	32	—
VIII. „	2	28	20	28	2
Total 1881	125	85	210	202	8
„ 1880	159	67	226	210*)	14

4. Schießschulen. Es fanden 7 Schießschulen, wovon 5 Offizier- und 2 Unteroffizierschulen statt. 5 Schulen wurden in Wallenstadt und 2 in Freiburg abgehalten. Die Zahl der Theilnehmer betrug 241 Infanterie-, 3 Artillerie- und 2 Genieoffiziere und 233 Infanterie-Unteroffiziere. — Die Ergebnisse der Offizierschulen repräsentiren die besten der seit 1875 erreichten Leistungen; dagegen bleiben die Unteroffizierschulen beim bisherigen Durchschnitte.

Am Schlusse des Jahres waren mit der Schießschule noch 235 Offiziere im Rückstande.

5. Obligatorische Schießübungen. An den Uebungen nahmen Theil:

	Auszug.	Landwehr.	Total.
1881	2443	2785	5228
1880	2646	3687	6333

Die Resultate des Auszuges sind nicht unwesentlich besser als diejenigen der Landwehr, im Ganzen aber wurde sehr mittelmäßig geschossen.

6. Freiwillige Schießübungen. Seit 1875 haben Anspruch auf einen Bundesbeitrag gemacht und einen solchen erhalten:

	Anzahl			Bezahlte Beträge.
	Vereine.	Mitglieder.	Bezugsberechtigte.	Fr.
1875	1153	46,977	36,556	45,748. —
1876	1202	48,073	36,592	91,647. 50
1877	1356	56,982	42,643	140,721. 90
1878	1340	51,179	38,412	126,759. —
1879	1564	56,959	43,965	145,084. 50
1880	1712	65,343	49,261	147,783. 50
1881	1806	65,565	48,739	146,217. —

Mit dem Jahre 1879 wurden bekanntermaßen die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges zur Abgabe von je 30 Schüssen verpflichtet, sofern diese Mannschaft im betreffenden Jahre keinen Dienst zu leisten hatte. Es wurde derselben gestattet, dieser Pflicht entweder in freiwilligen Schießvereinen, oder in eigens zum Zwecke angeordneten besondern Vereinigungen zu genügen.

Solche haben stattgefunden:

1879	175 mit	19,535	Schießenden und	Fr. 39,070	Entschäd.
1880	571 „	75,555	„ „ „	135,999	„
1881	492 „	72,630	„ „ „	130,735	„

Die große Vermehrung seit 1880 rührte vom Bezug der Landwehr zu diesen Schießübungen her. Die Differenz zwischen 1880 und 1881 ist darauf zurückzuführen, daß im erstern Jahre in 2 Divisionen 14 statt 13 Bataillone der Schießpflicht zu genügen hatten und überhaupt jene Divisionen zu den stärksten gehören.

Für militärische Leistungen und für Durchführung des Bedingungsschießens wurden sodann seit 1879 besondere Entschädigungen verabfolgt, welche sich im Berichtjahre auf den Betrag von Fr. 260 beliefen.

7. Inspektionen der Landwehr. Die Inspektionen der Landwehr fanden in der gewohnten Weise statt. Nach den eingelangten Berichten entspricht das Ergebniß demjenigen der Vorjahre. Ueber die Brauchbarkeit dieses Kontingents werden erst die im Jahre 1882 eingeführten Wiederholungskurse richtigen Aufschluß ertheilen.

*) 2 fielen wegen Abreise außer Betracht.